

**Annahme eines Zuwendungsangebots der Dr. Ludwig-Koch-Stiftung  
in Höhe von 25.000,00 Euro**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18205**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Zuwendungsangebote, deren Gegenwert über 10.000 Euro liegt, sind dem zuständigen Fachausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Die Dr. Ludwig-Koch-Stiftung bietet erneut den Einsatz von Schwimmtrainer*innen für zunächst 12 Schwimmkurse an städtischen Kindertageseinrichtungen an.
<b>Inhalt</b>	Informationen zum Zuwendungsangebot
<b>Gesamtkosten/-erlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Klimaschutzrelevanz ist gemäß Abgleich mit dem Leitfaden Klimaschutzprüfung nicht gegeben.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung zu.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Kindertageseinrichtungen, Zuwendung, Schwimmkurs
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Annahme eines Zuwendungsangebots der Dr. Ludwig-Koch-Stiftung  
in Höhe von 25.000,00 Euro**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18205**

**Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Rechtliche Grundlage	1
2. Art und Umfang des Zuwendungsangebots	1
3. Zweck der Zuwendung und pädagogische Bedeutung der Förderung von Schwimmkompetenz bei Kindern	2
4. Rahmenbedingungen und Umsetzung	2
5. Allgemeine Anforderungen aus den Handlungsempfehlungen zur Annahme von Zuwendungen	3
6. Klimaprüfung	4
7. Abstimmung	4
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>6</b>

**Annahme eines Zuwendungsangebots der Dr. Ludwig-Koch-Stiftung  
in Höhe von 25.000,00 Euro**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18205**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Rechtliche Grundlage**

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 („Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände in Bayern“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen beschlossen worden. Im Folgenden werden die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vereinfacht als Zuwendungen bezeichnet.

Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000,00 Euro übersteigt, werden durch das Referat, das die Zuwendung erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie der\*des Zuwendungsgeberin\*-gebers, der Begünstigten und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

**2. Art und Umfang des Zuwendungsangebots**

Die Dr. Ludwig-Koch-Stiftung hat zur Förderung des Münchener Jugendsports dem Städtischen Träger von Kindertageseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport erneut die Möglichkeit angeboten, mit von der Stiftung finanzierten Trainer\*innen Schwimmkurse für vier- bis fünfjährige Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen durchzuführen.

Die Stiftung hatte in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung bereits im Jahr 2022 einen Aufruf gestartet, Trainer\*innen für Schwimmkurse zu gewinnen. Freiwillige wurden bzw. werden von der mit der Stiftung zusammenarbeitenden Schwimmschule ausgebildet, welche sodann die Schwimmkurse durchführen. Die Kosten für den Einsatz der Schwimmtrainer\*innen trägt die Stiftung. Die Stiftung stellt die ausgebildeten Schwimmtrainer\*innen der Landeshauptstadt München zur Durchführung der Schwimmkurse kostenfrei zur Verfügung.

Der erste Kontakt der Stiftung zum Referat für Bildung und Sport erfolgte über den Geschäftsbereich Sport.

Bei den von der Stiftung zur Verfügung gestellten Schwimmtrainer\*innenstunden für die Durchführung der Schwimmkurse handelt es sich um eine sog. „Sachspende“.

Der Wert dieser Sachleistungen, d.h. der Wert der Sachspende, beträgt, ausgehend vom geplanten Stundenumfang und der Zahl der zustande kommenden Schwimmkurse, voraussichtlich ca. 25.000,00 Euro. Die Stiftung hat bereits im Rahmen der vorherigen Spendenannahme seitens des Referats für Bildung und Sport im Jahr 2023 („Annahme eines Zuwendungsangebots der Dr.-Ludwig-Koch-Stiftung [...]\", Beschluss des Stadtrats vom 05.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10116) 12 Kurse durchgeführt.

Auf Grund des Wertes dieser erneuten Sachleistung von über 10.000,00 Euro ist gemäß den städtischen Vorgaben zum Umgang mit Spenden zur Annahme dieser Spende ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

### **3. Zweck der Zuwendung und pädagogische Bedeutung der Förderung von Schwimmkompetenz bei Kindern**

Viele Kinder in München können aufgrund finanzieller Hürden keine Schwimmkurse besuchen. Um dem entgegenzuwirken, möchte die Dr. Ludwig-Koch-Stiftung das Angebot zur Durchführung von Schwimmkursen für diese Kinder städtischer Kindertageseinrichtungen erweitern und fortsetzen. Ziel ist es, den Kindern schon im Vorschulalter frühzeitig sichere Schwimmfähigkeiten zu vermitteln, um somit ihre körperliche Sicherheit und Gesundheit nachhaltig zu fördern.

Durch dieses Angebot wird eine wichtige Lücke im Zugang zu Schwimmkursen für sozial benachteiligte Kinder geschlossen. Gleichzeitig leistet diese Förderung einen wertvollen Beitrag zur frühkindlichen Bildung und Prävention, indem sie Kindern lebenswichtige Fähigkeiten vermittelt, die ihre Sicherheit im und am Wasser erhöhen.

### **4. Rahmenbedingungen und Umsetzung**

Die Schulschwimmbäder können den städtischen Kindertageseinrichtungen Schwimmzeiten für die Schwimmkurse zur Verfügung stellen. Die Kinder werden während der Kurse vom pädagogischen Personal der jeweiligen Kindertageseinrichtungen begleitet und beaufsichtigt, um einen sicheren und betreuten Ablauf zu gewährleisten.

Die Schwimmschule und die Schwimmtrainer\*innen werden ausschließlich von der Stiftung beauftragt und bezahlt. Es erfolgt keine Vergabe durch die Landeshauptstadt München.

Der Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport („Städtischer Träger“) ist dafür zuständig, den Kontakt zu den Kindertageseinrichtungen herzustellen, damit auch Personal für die Begleitung der Kinder zur Verfügung steht. Es sollen 12 Kurse (10 x 45 Minuten) mit je ca. 10 Kindern im Alter von vier bis fünf Jahren stattfinden. Pro Kurs sind ca. 10 zeitnah zueinander liegende Termine erforderlich, damit ein nachhaltiges Lernen für die Kinder möglich ist. Die detaillierte Umsetzung, insbesondere die Terminvereinbarung, erfolgt in enger Abstimmung mit der Stiftung.

Bei der Umsetzung werden folgende weiteren Punkte beachtet:

- Die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes müssen bei den Schwimmtrainer\*innen erfüllt sein, insbesondere muss der Nachweis eines ausreichenden Infektionsschutzes/einer Immunität gegen Masern gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz vorliegen.
- Ein erweitertes Führungszeugnis der Schwimmlehrer\*innen ist erforderlich.
- Die Kindertageseinrichtung wählt die Kinder nach pädagogischen Kriterien aus (Hauptkriterium: Kinder können noch nicht schwimmen bzw. kommen aus Familien ohne Zugang zu Schwimmkursen).
- Die Zustimmung der Eltern wird von der Kindertageseinrichtung eingeholt.
- Es erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Kinder bzw. Eltern an die Stiftung bzw. Schwimmschule.
- Werbung in den städtischen Einrichtungen und bei den Kindern/Eltern erfolgt nicht. Die Landeshauptstadt München und insbesondere die Kinder wirken auch nicht an Werbemaßnahmen mit. Das Werbeverbot gemäß Art. 84 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird hier entsprechend angewandt.

## **5. Allgemeine Anforderungen aus den Handlungsempfehlungen zur Annahme von Zuwendungen**

Die Stadtkämmerei hat einen Leitfaden zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke erarbeitet (vgl. Kapitel 1). Eine Zuwendung ist hiernach annahmefähig, wenn für eine\*n objektive\*n unvoreingenommene\*n Beobachter\*in nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Im Rahmen dieser Handlungsempfehlungen sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der\*des Zuwendungsgeberin\*s zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Auffassung der Stadtkämmerei kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Landeshauptstadt München in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Dr. Ludwig-Koch-Stiftung besteht weder ein geschäftliches noch ein rechtliches Beziehungsverhältnis. Letztere ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Stiftung existiert seit Ende der siebziger Jahre und erhielt eine Startfinanzierung aus verbliebenen Geldern der Olympischen Spiele 1972 in München.

Laut Internetauftritt ([www.dr-ludwig-koch-stiftung.de](http://www.dr-ludwig-koch-stiftung.de)) ist der Stiftungszweck „die Förderung des Münchner Jugendsports durch finanzielle Zuwendungen an steuerbegünstigte Vereine und Organisationen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: Finanzielle Zuwendungen an Sportvereine und Sportorganisationen im Großraum München (Stadt und Landkreis) zur Unterstützung ihrer Jugendarbeit.“

Die Spende ist annahmefähig, da für eine\*n objektive\*n, unvoreingenommene\*n Beobachter\*in auch nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich als Trägerin von Kindertageseinrichtungen durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Zudem sind im Referat für Bildung und Sport keine künftigen geschäftlichen Beziehungen mit der gemeinnützigen Stiftung zu erwarten.

Hier nimmt die Landeshauptstadt München als Trägerin der betreffenden Kindertageseinrichtungen die Spende an. Die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zuwendungszweck im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA.

## **6. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

## **7. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und Folgendes mitgeteilt:

*Hinsichtlich der Annahme der Sachzuwendung der Dr.-Ludwig-Koch-Stiftung zu Gunsten der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die obige Beschlussvorlage.*

*Laut den Städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält der Beschlussentwurf die notwendigen Informationen zur Annahme einer Zuwendung, insbesondere Zweck, Zuwendungsgeber und -empfänger, Art und Höhe der Zuwendung sowie relevante Beziehungsverhältnisse.“*

Die Antikorruptionsstelle hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und Folgendes mitgeteilt:

*„Die Antikorruptionsstelle nimmt die Beschlussvorlage zur Zuwendung von Schwimmtrainer\*innenstunden für die Durchführung von Schwimmkursen für vier- bis fünfjährige Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen durch die Dr.-Ludwig-Koch-Stiftung zur Förderung des Münchner Jugendsports im Wert von bis zu 25.000,00 Euro zu Gunsten der Landeshauptstadt München als Trägerin von Kindertageseinrichtungen (Verwendung im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA) zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.“*

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der regulären Abgabe die verwaltungsinternen Abstimmungen und die Verhandlungen mit der Stiftung noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, um die organisatorischen Vorbereitungen für die Schwimmkurse durchführen und einen zeitnahen Beginn nach den Herbstferien, wie von der Stiftung gewünscht, sicherstellen zu können. Das Projekt soll nicht durch eine Verzögerung gefährdet werden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt unter den oben genannten Voraussetzungen der Annahme der Sachzuwendung der Dr. Ludwig-Koch-Stiftung im Wert von bis zu 25.000,00 Euro zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
  - das Referat für Bildung und Sport – GL
  - das Referat für Bildung und Sport – A-4
  - das Referat für Bildung und Sport – Recht
  - das Referat für Bildung und Sport – Innenrevision
  - das Referat für Bildung und Sport – Sport
  - das Personal- und Organisationsreferat – Antikorruptionsstelle

z.K.

Am